

bienste Muratori's anerkannte, richtete unter dem 15. September 1748 an ihn ein beruhigendes Schreiben in Anbetracht verschiedener Angriffe, welche er sich durch seine Schriften zugezogen hatte. Der Papst schrieb ihm: Was von seinen Werken in Rom nicht gefallen habe, beziehe sich auf die weltliche Jurisdiction des römischen Papstes in seinen Staaten, da man dort anderen Principien folge und manche seiner Voraussetzungen und facta für unrichtig hält. Wären dieselben Dinge von einem Andern in seine Werke aufgenommen worden, so hätten die betreffenden Congregationen in Rom keinen Anstand genommen, sie zu verbieten. Lepteres sei bei ihm nicht geschehen, da die Zuneigung, welche man in Rom zu Muratori hege, öffentlich bekant sei, gleichwie die Achtung, die seine Talente und Kenntnisse, wie in der ganzen Welt, so in Rom einflößten. In demselben Jahre (27. August 1748) schrieb ihm Ganganelli, nachmals Papst Clemens XIV., damals Consultor bei der Congregation der heiligen Inquisition, einen sehr anerkennenden Brief. Er schreibt: „Was mich betrifft, so würde ich mich auf immer glücklich preisen, wenn ich auf irgend eine Weise dazu beitragen könnte, Euch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und der Verfolgung ein Ziel zu setzen, die man gegen Euch übt, da es doch auf der Welt keinen Mann gibt, der unsere heilige Religion mit gleicher Würde wie Ihr verteidigt. Der Haß der Abergläubigen ist schwer zu ertragen. Man kann sie auf keine Weise überzeugen, — da sie alle Ideen, die ihnen durch den Kopf gehen, für unumstößliche Dogmen halten.“ Muratori starb am 23. Januar 1750. Sein Leben beschrieb sein Neffe Franz Soli Muratori: Vita di Ludovico Muratori, Venezia 1756; eine andere Biographie ist von Aloysius Brenna geschrieben und steht bei Fabronius, Vitae Italorum doctrina excellentium X, 89 sq. Eine lehrwürdige Biographie von Fr. Reina steht vor der neuen Ausgabe seiner Annali d'Italia. (Vgl. Troya, Studi intorno agli Annali d'Italia del Muratori, Napoli 1877.) [Gams O. S. B.]

**Murer**, Heinrich, O. Carth., Historiker, wurde 1588 zu Baden im Aargau geboren, studierte in den Jesuitencollegien zu Luzern und Brunntrut, später an der Sorbonne zu Paris, trat im J. 1614 in den Kartäuserorden, wurde dann Procurator im Kloster zu Ittingen im Thurgau und starb 1638. Von Bedeutung ist sein Werk Helvetia Sancta seu Paradisus Sanctorum Helvetiae florum. Dasselbe erschien erst 10 Jahre nach seinem Tode zu Luzern (in Folio mit 40 Kupfern), später zu St. Gallen (1751, ohne Kupfer). Es enthält die Lebensgeschichte aller Heiligen und Seligen des Schweizerlandes. Was er in den ihm zugänglichen Quellen fand und was an Uebersetzungen ihm bekant wurde, hat Murer fleißig gesammelt; kritische Sichtung mangelt allerdings. Murer hinterließ außerdem umfangreiche Manuscripte über die Geschichte der Bischöfe von Kon-

stanz, Chur und Sitten, sowie über eine Reihe von schweizerischen Klöstern. Diese Handschriften befinden sich jetzt in der Kantonsbibliothek zu Frauenfeld. (Vgl. Leu, Helvet. Lexikon XII, Zürich 1757, 576, und Millinen, Prodrömus einer schweizer. Historiographie, Bern 1874, 73.) [G. Mayer.]

**Muri**, ehemalige fürstliche Benedictinerabtei im Canton Aargau, seit 1845 nach Gries bei Bogen verlegt, wurde um das Jahr 1027 gegründet von Ita, der Tochter Herzogs Friedrich von Lothringen, und deren Gemahl, dem Grafen Rabbot von Altenburg-Habsburg, sowie dem Bruder des Leptern, Bischof Werner zu Straßburg, dem Erbauer der Habsburg. Die ersten Mönche kamen aus dem Kloster Einsiedeln nach Muri. Im J. 1064 wurde die Klosterkirche zu Ehren des hl. Martin eingeweiht. Viele Habsburger fanden daselbst ihre Ruhestätte. Zuerst standen dem neuen Kloster Präbste, seit 1066 Aebte vor. Im J. 1082 kamen Mönche von St. Blasien nach Muri, und es wurden nun die Satzungen von Clugny hier eingeführt; doch behielt man in Abweichung von denselben die Abtswürde bei. Bald darauf vereinigten sich Muri mit der Hirschauer Congregation. Der erste Abt Sutfred (1085—1096) starb im Ruße der Heiligkeit. Kaiser Heinrich V. bestätigte dem Kloster 1114 dessen Rechte und Freiheiten. Die Abtswahl sollte vom Convente frei vorgenommen werden; die Advocatur stand dem Ältesten des habsburgischen Geschlechtes zu, der im Namen des Kaisers auch den Blutbann ausübte. Im Uebrigen sollten Leute und Höfe des Klosters keinem weltlichen Richter, sondern einzig der Gewalt des Abtes unterworfen sein. Das Stift erhielt auch zahlreiche päpstliche Bestätigungs- und Schutzbriege, so von Innocenz II. (1139) und Hadrian IV. (1159). Die Grafen von Habsburg und Kyburg sowie zahlreiche andere Herren der Nachbarschaft statueten das Kloster mit reichen Schenkungen aus, so daß dasselbe schon im 12. Jahrhundert ausgedehnte Besitzungen hatte. Das Frauenkloster Hermettschwil in der Nähe von Muri war dem Abte sowohl bezüglich der geistlichen Leitung als bezüglich der Verwaltung der Temporalien unterstellt. Auch war mit dem Stifte schon von Anfang an eine Schule verbunden, in welcher zahlreiche Jünglinge Unterricht erhielten. Vielsach beschäftigten sich die Mönche mit dem Abschreiben von Büchern, Johannes Grusch leistete Tüchtiges mit der Feder und dem Pinsel, und ein Unbekannter schrieb die Acta Murensia, eine Chronik des Klosters.

In den Kriegen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen hatte Muri viel zu leiden, da diese habsburgische Stiftung sich mitten im Kriegsschauplatz befand; vielsach verweigerte man dem Kloster die Abgaben, und einmal zerstörten die Eidgenossen sogar das Stiftsgebäude durch Feuer. Schließlich kam Muri im J. 1415 mit dem übrigen österreichischen Aargau an die Eidgenossen und wurde den sechs Orten Zürich, Schwyz, Luzern, Unterwalden, Zug und Glarus unterstellt. Nach-